

Abgeordnetenversammlung vom 2.-3. November 2015 in Bern

Seelsorge für Asylsuchende in Bundeszentren: Finanzierung 2016

Antrag

Die Abgeordnetenversammlung beschliesst zur Finanzierung der Seelsorge für Asylsuchende in den Bundeszentren für das Jahr 2016 den ausserordentlichen Beitrag von CHF 350'000.

Bern, 8. September 2015
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund
Der Rat
Der Präsident
Gottfried Locher
Der Geschäftsleiter
Philippe Woodtli

Begründung

Die Abgeordnetenversammlung hat im November 2014 beschlossen: «Die Abgeordnetenversammlung plant für den solidarischen Lastenausgleich zur Seelsorge in den Bundeszentren einen jährlich zu bewilligenden Beitrag von CHF 350'000 für die Jahre 2015 – 2018 (gemäss Verfassung Kirchenbund Art. 17, Ausserordentliche Beiträge).»

Seit dem 2. Weltkrieg gab es nie mehr so viele Flüchtlinge und Vertriebene. Das UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge UNHCR zählte 2014 über 57 Millionen. Die allermeisten verbleiben in den Krisenregionen. Es kommen Menschen auf der Flucht nach Europa. Dies wirkt sich auf die Anzahl Asylgesuche aus (vgl. Migrationsbericht 2014, Staatsekretariat für Migration 2015): 23'765 Menschen stellten 2014 ein Asylgesuch in der Schweiz. Dies entspricht einer Zunahme von 10 Prozent gegenüber 2013. Gleichzeitig stieg die Schutzquote 2014 auf rund 60%. Dies bedeutet, dass eine Mehrheit der Gesuchstellenden entweder Asyl erhielt oder vorläufig aufgenommen wurde.

Kommen Asylsuchende in die Schweiz, stellen sie in einem von den Bundesbehörden geführten Empfangs- und Verfahrenszentrum EVZ ein Asylgesuch. In diesen Bundeszentren findet teilweise nur eine erste Anhörung zu den Asylgründen statt. Anschliessend erfolgt ein Transfer in die Unterkünfte der Kantone. Oder Asylsuchende verbleiben länger in den Zentren, und es kommt zu einem Abschluss des Asylverfahrens vor Ort. Auch die direkt aus Krisenregionen aufgenommenen Flüchtlingsgruppen verbringen die erste Zeit in der Schweiz in einem Bundeszentrum.

Den Bundeszentren kommt innerhalb des Asylsystems eine zentrale Position zu. Für die reformierten Kirchen ist es eine Chance, in diesen Zentren einen direkten Beitrag zugunsten guter Lebensbedingungen schutzsuchender Menschen zu leisten. Die Seelsorge in den Bundeszentren versteht sich als Dienst am Menschen. Das seelsorgerliche Gesprächsangebot oder die Vermittlung zu Beratungsstellen von Hilfswerken geschieht unabhängig von der Religionszugehörigkeit oder den Fluchtgründen der Asylsuchenden. In den insgesamt 14 vom Bund geführten Zentren – inklusive Transitzone der Flughäfen, Aussenstellen der grösseren Zentren und temporäre Unterkünfte – arbeiten derzeit 20 reformierte Seelsorgende (Stand August 2015). Die Seelsorgedienste werden überdies von insgesamt rund 180 Freiwilligen unterstützt.

Die Bundesbehörden planen, ihre Unterbringungskapazitäten für Asylsuchende in den kommenden Jahren im Rahmen der Neustrukturierung des Asylbereichs deutlich auszubauen. Deshalb ist auch im kommenden Jahr mit neuen Bundeszentren zu rechnen. Diese Entwicklungen machen – zusätzlich zur relativ hohen Anzahl Asylgesuche – weiterhin ein hohes Engagement der Kirchen für die Seelsorge in den Bundeszentren notwendig.

Die Mitgliedkirchen, auf deren Kirchengebiet sich ein Bundeszentrum befindet, können beim Kirchenbund Antrag für finanzielle Unterstützung für die Seelsorgedienste stellen. Nach dem Beschluss der AV wird der Rat die Mittel aus dem solidarischen Lastenausgleich Anfang 2016 verteilen. Dies erfolgt mit dem Verteilschlüssel, welcher folgende von der AV verabschiedeten Kriterien berücksichtigt: a.) Belegung der Zentren, b.) Finanzkraft der Standortkirche auf der Basis des SEK-Beitragsschlüssels, c.) Eigenleistungen der Standortkirchen an die Seelsorgedienste.